

der Reformation bis zur Gegenwart, soviel die Zeiten sich auch gewandelt haben“.

Aber diese historische Beziehung allein rechtfertigt es nicht, ein fast vergessenes Werk neu der Öffentlichkeit zu übergeben. „Die Berechtigung zum Neudruck liegt vielmehr im Inhalt des Buches,“ dem Nicolai vier von ihm gedichtete Lieder, unter ihnen den „Morgenstern“ und das „Wächterlied“, beigelegt hat. Diese Lieder fassen kurz zusammen, was im „Freudenspiegel“ ausführlich entfaltet ist. Die Neuauflage soll nach der Meinung des Verfassers des Vorworts dieses für die Geschichte der Kirche bedeutsame Werk nicht nur der Vergessenheit entreißen, sondern auch „hineinwirken in die geistige und geistliche Situation unserer Zeit“, wenn wir auch heute nicht einfach wiederholen können, was Philipp Nicolai über den letzten Sinn und das Ziel des menschlichen Lebens gedacht und gesagt hat.

Möge das Buch, dessen Facsimile-Neudruck gerade die Leser unserer Zeitschrift interessieren wird, wieder gelesen werden und nicht nur „eine kleine Kostbarkeit für Kenner und Liebhaber“ bleiben!

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Albert Rosenkranz, Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites. I. Band: Die Zeit des Krieges 1611—1648.** (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte). Düsseldorf 1963, XI, 376 Seiten.

Das Buch erreichte uns gerade vor Abschluß der Drucklegung des Jahrbuchs. Wir freuen uns, noch in diesem Band einen Hinweis bringen zu können.

Gelegentlich ist der Wunsch ausgesprochen worden, man möge, nachdem die rheinische kirchengeschichtliche Forschung das Reformations-Jahrhundert gründlich durchleuchtet hat, jetzt seine Aufmerksamkeit für einige Zeit dem 17. Jahrhundert zuwenden. Die von Rosenkranz herausgegebenen Verhandlungen der reformierten Bergischen Synoden, die während des jülich-klevischen Erbfolgestreites in der Zeit des Krieges von 1611—1648 gehalten wurden, stellen einen ersten Schritt auf diesem Wege dar. Bis 1648 waren diese reformierten Gemeinden reichsrechtlich nicht geschützt. Damit bildeten sie mit ihren Pfarrern und deren Familien das beliebte Angriffsziel für spanische und deutsche Truppen gegnerischer Fürsten. Viele reformierte Gemeinden sind der Gegenreformation zum Opfer gefallen.

Rosenkranz geht in seiner Einleitung u. a. der Frage nach: Woran liegt es, daß an manchen Orten neben der reformierten Gemeinde eine lutherische am Leben geblieben ist oder sich gebildet hat? Er gibt die Antwort: Die calvinische Strenge wird weithin zwar als heilsamer Zwang empfunden, aber nicht als das letzte lösende Wort für das im Menschen-



herzen schlummernde Verlangen nach Gott. So ist das Bergische Land halb lutherisch geblieben und nur halb reformiert. —

Off hat man gemeint, unterstreichen zu müssen, daß auf den reformierten Synoden das Laienelement gleichberechtigt neben dem Stand der Prediger gewesen sei. Wie die Verhandlungen der reformierten Bergischen Synoden ausweisen, war bei ihren Beratungen der Einfluß der Pfarrer maßgebend. „Die Anwesenheit der Ältesten war wichtig, gelegentlich auch entscheidend wichtig; aber die Hauptrolle spielten die ‚wohlehrwürdigen‘ Prediger, Pfarrer, Diener am Wort“ (S. 11).

Ein Punkt kehrt bei den Verhandlungen immer wieder: „Die reformierten Presbyterien, Classen und Synoden haben mit allem Scharfsinn und auch mit aller Geduld aus dem Wege zu räumen versucht, was an Streit in den Gemeinden oder unter den Pfarrern ausgebrochen war und sich nach Matth. 5, 23—24 mit einer Beteiligung am heiligen Abendmahl nicht in Einklang bringen ließ“. Auch der heute so aktuellen Frage: Stellt die reformierte Kirche des damaligen Herzogtums Berg das frühe Muster einer Freikirche dar? ist der Herausgeber in seiner Einleitung nachgegangen. Auf Grund der Erfahrungen des Kirchenkampfes 1933—1945 sind manche schnell dazu geneigt, diese Frage zu bejahen. Rosenkranz ist anderer Ansicht: Wie die genaue Durchsicht der hier vorliegenden Protokolle erweist, werde hier aus unserer jüngsten Vergangenheit ein völlig fremder Gesichtspunkt an die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges herangetragen. Auch am Niederrhein habe man seit 1555 allgemein landeskirchlich gedacht. Selbst der Schlußsatz des Protokolls der reformierten Generalsynode zu Duisburg 1610 zeige, daß man die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse für einen bloßen Notbehelf, keineswegs aber für den Normalzustand gehalten hat. Dieser bedeutsame Schlußsatz sei auch hier angeführt: „Und ist diese ganze Beratschlagung auf ein Interim gestellt, so lang nemblich Kirchen und Schulen dieser Landen in itzigem Zustand pleiben, bis Gott der Herr Gnad verleihet, daß sich unsere gnedige Landesfürsten derselben mit mehrem mogen annehmen.“ — Mit Recht unterstreicht Rosenkranz abschließend: „Wenn das Ende des jülich-klevischen Erbfolgestreites für die reformierten Bergischen Gemeinden verhältnismäßig noch so glimpflich ausgefallen ist, so verdanken sie das neben dem Brandenburgischen Schutz vor allem dem zähen Zusammenhalt ihrer synodal geeinten und geleiteten Gemeinden“ (S. 12).

Dem ehrwürdigen Herausgeber, der sich bewußt ist, nicht alle vorhandenen Quellen zur Erläuterung herangezogen zu haben — und der — sub conditione Jacob. — einen II. Band der Protokolle bis 1672 herausgeben und bearbeiten möchte, gebührt für seine große und gewissenhafte Arbeit auch der Dank der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung. Der westfälische Leser wird durch dieses Buch angeregt, sich den Protokollen der Provinzialsynoden der Grafschaft Mark stärker zuzuwenden und die Entwicklung der Gemeinden und Classen der Grafschaft Mark mit der des Bergischen Landes zu vergleichen.

Münster (Westf.)

W. Rahe